Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 2

Artikel: Aus Gerson's Verordnung für die Lehrer und Schüler der

Kathendralschule zu Paris

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilme Blätter.

Vereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes und der "Pädag. Monatsschrift.

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 6. Januar 1905.

Mr. 2

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die & . Seminardirektoren: F. X. Aung, Sigkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyg, Joseph Miller, Lehrer, Gogau (At. St. Gallen), und Clemens Frei z. "Storchen", Einsiedeln. Einsendungen und Inserate sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Cherle & Rickenbach, Berlagshanblung, Einsiedeln.

Aus Gerson's Verordnung für die Lehrer und Schüler der Kathedralschule zu Paris.

- 1. Vor allem fei ber Borfteger bes Haufes ein Mann von tabellosen Sitten.
- 2. Man ermuntere die Anaben öfters zur Liebe Gottes und rufe ihnen ins Gedachtnis zuruck, mozu sie bestimmt seien.
 - 3. Man ermahne bie Rnaben fleißig, fich vor ber Gunbe zu huten.
- 4. Auch halte man die Anaben an, nicht bloß einmal im Jahre, sondern 4-6 mal, und zwar an ben höheren Festen, das hl. Bußsakrament zu empfangen.
- 5. Was den Lehrer der Grammatif betrifft, so foll er, abwechselnd mit dem Vorsteher, bei den Anaben gegenwärtig sein sowohl in als außer dem Hause.
- 6. Der Gesanglehrer soll die Anaben zu bestimmten Stunden vorzugsweise im Choralgesang und im Kontrapunkt unterrichten, und sie einige anständige Distantus lehren, nicht ausgelassene und unzüchtige Kantilenen; auch darf er sie damit nicht so stark belästigen, daß dadurch dem Fortschritt in den grammatischen Studien Gintrag geschieht.
- 7. Bei jeder Mahlzeit lese stets einer der Anaben aus einem nühlichen Buche vor, und die andern beobachten Stillschreigen, um so die Lehre zu befolgen: "Rede wenig bei Tische."
- 8. Die Anaben sollen eine bestimmte Tagesordnung haben, und Spiele, die fie zur Habsucht, zur Unehrbarkeit, zu unanständigem Geschrei, zu Zorn und Haß verleiten, sollen ben Anaben verboten sein.
- 9. Es sei verboten, diß einige Anaben für fich besondere Konventitel ober Zusammenfünfte halten.